
VERKÜNDUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Nr. 4/2021

13. April 2021

Inhalt

Inhaltsverzeichnis (Deckblatt).....	101
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 25. März 2021.....	102
Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 25. März 2021.....	105
Erste Änderung der Satzung zur Regelung des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden vom 13. Januar 2021.....	107

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 25. März 2021

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 19). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 16. Dezember 2020 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 13. Januar 2021 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 25. März 2021 die Änderung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 1 wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
 - b) Der bisherige § 19 „Kolloquium“ wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen §§ 20 bis 26 werden zu §§ 19 bis 25.
 - d) Dem Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „Anlage Alternative Prüfungsleistungen in Seminaren und im Experimentalpraktikum“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „Bezeichnungen“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „§ 9“ durch „§ 8“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „Fachprüfungen“ das Komma durch „und“ ersetzt sowie die Angabe „und dem Kolloquium“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3, dessen Satz 1 wie folgt gefasst wird:
„Das Thema der Bachelorarbeit darf nur ausgegeben werden (§ 17 Abs. 3), wenn als Prüfungsvorleistung das Bestehen der Klausur Informationstechnologie, die im Rahmen der in den anderen Studiengängen der Fakultät angebotenen Pflichtlehrveranstaltung Informationstechnologie zu schreiben ist, nachgewiesen wird.“
5. § 6 „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „als Seminararbeit“ durch die Angabe „durch alternative Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - bb) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Nach Absatz 1 werden die folgende Absätze 2 bis 4 eingefügt:

„(2) In Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern, die nicht als Seminare ausgewiesen sind, sind Prüfungsleistungen schriftlich zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen sind einzelne konkrete Prüfungsvorgänge in Form von Klausuren. Sie dürfen nicht überwiegend nach dem Multiple-Choice-Verfahren aufgebaut sein. Die Note der Prüfungsleistung darf bis zu einem Drittel von vorlesungsbegleitenden Leistungen abhängen (etwa schriftlichen Zwischenprüfungen, Referaten, Projektarbeiten); das Nähere wird in der Modulbeschreibung bestimmt.“

(3) In Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern, die als Seminare ausgewiesen sind, sind alternative Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Gleiche gilt für das Experimentalpraktikum. Alternative Prüfungsleistungen können Seminararbeiten, Berichte, Präsentationen, Referate, Fallstudien, Projektarbeiten oder ähnliche Prüfungsleistungen sein. Die Form der jeweiligen alternativen Prüfungsleistung wird in der Anlage bestimmt.

- (4) Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen, es sei denn, in der jeweiligen Modulbeschreibung ist Englisch als Prüfungssprache festgelegt.“
- c) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden die Absätze 5 bis 8.
- d) In Absatz 8 wird nach dem Wort „beträgt“ die Angabe eingefügt „im Pflichtfach Schlüsselqualifikationen 90 Minuten, in allen anderen Fächern“.
6. § 9 „Bestehen und Nichtbestehen“ wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
- b) In Absatz 2 werden das Wort „Prüfungsvorleistung“ durch „Prüfungsvorleistungen“ ersetzt, die Zahl „165“ durch „168“ ersetzt, die Wörter „und das Kolloquium“ gestrichen sowie das Wort „wurden“ durch „wurde“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird die Angabe „oder mehr als 60 Maluspunkte erreicht wurden, ohne dass im selben Prüfungszeitraum insgesamt mindestens 165 ECTS-Kreditpunkte in Fachprüfungen erzielt wurden“ gestrichen.
7. In § 10 „Wiederholung der Prüfungsleistungen“ wird Absatz 3 aufgehoben.
8. § 16 „Art und Umfang der Bachelorprüfung“ wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „in denen jeweils schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen sind“ aufgehoben.
- bb) Die an fünfzehnter Stelle der Aufzählung der Pflichtfächer stehende Angabe „Projektmanagement/Entrepreneurship und Schlüsselqualifikationen“ wird durch „Schlüsselqualifikationen“ ersetzt.
- cc) Am Ende der Aufzählung wird vor den Angaben „Wirtschaftspsychologische Fallstudien I“, „Wirtschaftspsychologische Fallstudien II“ und „Wirtschaftspsychologische Fallstudien III“ jeweils das Wort „Seminar“ eingefügt.
- dd) Dem Absatz 1 werden die folgenden Sätze 2 und 3 angefügt:
„In den Pflichtfächern, die als Seminare ausgewiesen sind, sind alternative Prüfungsleistungen (§ 6 Abs. 3) zu erbringen, in den anderen Pflichtfächern schriftliche Prüfungsleistungen, wobei die Note nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Satz 4 bis zu einem Drittel von studienbegleitenden Leistungen abhängen kann.
Im Fach Schlüsselqualifikationen werden 8 ECTS-Kreditpunkte vergeben, in den anderen Pflichtfächern jeweils 5 ECTS-Kreditpunkte.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In den Sätzen 2 und 6 wird die Angabe „Abs. 1 Satz 3“ durch „Abs. 2 Satz 4“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird die Aufzählung der Wahlpflichtfächer wie folgt geändert:
Dem an dritter Stelle der Aufzählung stehenden Wort „Entrepreneurship“ wird die Angabe „und Innovationsmanagement“ angefügt.
Das an vierter Stelle der Aufzählung stehende Wort „Finanzmanagement“ wird durch „Corporate and Behavioural Finance“ ersetzt.
In der an siebenter Stelle der Aufzählung stehenden Angabe wird das Wort „Communication“ durch „Management“ ersetzt.
- cc) Die an zwölfter Stelle der Aufzählung stehende Angabe „Quantitative Methoden“ wird gestrichen.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wie folgt gefasst:
„In den Wahlpflichtfächern, die als Seminare ausgewiesen sind, sind alternative Prüfungsleistungen (§ 6 Abs. 3) zu erbringen, in den anderen Wahlpflichtfächern schriftliche Prüfungsleistungen, wobei die Note nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 Satz 4 bis zu einem Drittel von studienbegleitenden Leistungen abhängen kann.“
- bb) In Satz 4 wird die Angabe „Abs. 1 Satz 3“ durch „Abs. 2 Satz 4“ ersetzt.
9. In § 18 „Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit“ wird in Absatz 1 Satz 1 die Angabe „in zweifacher Ausfertigung“ aufgehoben.

10. § 19 „Kolloquium“ wird aufgehoben.

11. Die bisherigen §§ 20 bis 26 werden zu §§ 19 bis 25.

12. § 19 „Zusatzfächer“ wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „(2) Der Kandidat kann sich in Zusatzfächern Fachprüfungen unterziehen, solange er nicht mehr als 180 ECTS-Kreditpunkte aus Fachprüfungen hat.“
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „165“ durch „168“ ersetzt.

13. § 20 „Bildung der Gesamtnote und Zeugnis“ wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe b wird das Komma durch „und“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe c wird das Wort „und“ durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - cc) Buchstabe d wird aufgehoben.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „die Note des Kolloquiums“ gestrichen.
- c) In Absatz 3 werden die Wörter „das Kolloquium“ durch „die letzte Prüfung“ ersetzt.

14. Die folgende Anlage wird der Prüfungsordnung angefügt:

Anlage

Alternative Prüfungsleistungen in Seminaren und im Experimentalpraktikum (§ 6 Absatz 3):

Seminar Personalentwicklung	Referat
Seminar Konsumentenpsychologie	Referat
Seminar Personalauswahl	Referat
Experimentalpraktikum	Bericht
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien I	Präsentation
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien II	Präsentation
Seminar Wirtschaftspsychologische Fallstudien III	Präsentation
Seminar Führung	Referat
Seminar Interkulturelle Kommunikation	Referat
Seminar Konflikte in Organisationen	Referat

15. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 25. März 2021

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 25. März 2021

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 29). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 16. Dezember 2020 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 13. Januar 2021 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat die Änderung mit Erlass vom 25. März 2021 genehmigt.

1. In § 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) Die in Zeile 15 Spalte 1 der Pflichtfachveranstaltungen/Fachprüfungen stehende Angabe „Projektmanagement/Entrepreneurship und Schlüsselqualifikationen“ wird durch „Schlüsselqualifikationen“ ersetzt; in der zugehörigen Spalte „Fachsem. 3“ wird die Angabe „4“ durch „6“ ersetzt
- b) In Zeile 18 „Personalpsychologie“ Spalte „ Σ “ wird die Angabe „24“ durch „26“ ersetzt.
- c) In den Zeilen 26, 27 und 28 Spalte 1 der Pflichtfachveranstaltungen/Fachprüfungen wird vor den Angaben „Wirtschaftspsychologische Fallstudien I“, „Wirtschaftspsychologische Fallstudien II“ und „Wirtschaftspsychologische Fallstudien III“ jeweils das Wort „Seminar“ eingefügt.
- d) In der Zeile 29 „Pflichtveranstaltungen“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „24“ durch „26“ ersetzt und in der Spalte „ Σ “ die Angabe 108 durch 110 ersetzt.
- e) In der Zeile 30 „ECTS Pflichtfächer“ wird in der Spalte „Fachsem. 3“ die Angabe „30“ durch „33“ und in der Spalte „ Σ “ die Angabe 135 durch 138 ersetzt.
- f) In der Zeile 32 „Wahlpflichtmodul Bereich Wirtschaftspsychologie“ wird die Angabe „-Seminar Führung“ angefügt.
- g) Die folgende Zeile 38 wird aufgehoben:

Bachelorseminar								2	2
-----------------	--	--	--	--	--	--	--	---	---

h) Die bisherige Zeile 38 „ECTS Bachelorarbeit“ wird Zeile 37.

i) Die danach folgende Zeile wird aufgehoben:

ECTS Kolloquium	3							03	03
-----------------	---	--	--	--	--	--	--	----	----

j) Die beiden letzten Zeilen werden wie folgt gefasst:

Σ SWS		24	24	26	24		24	12	134
Σ ECTS		30	30	33	30	30	30	27	210

2. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird in der Aufzählung der Wahlpflichtfächer wie folgt geändert:
 - aa) Dem an dritter Stelle der Aufzählung stehenden Wort „Entrepreneurship“ werden die Wörter „und Innovationsmanagement“ angefügt.
 - bb) Das an vierter Stelle der Aufzählung stehende Wort „Finanzmanagement“ wird durch „Corporate and Behavioural Finance“ ersetzt.
 - cc) In der an siebenter Stelle der Aufzählung stehenden Angabe wird das Wort „Communication“ durch „Management“ ersetzt.
 - dd) Die an zwölfter Stelle der Aufzählung stehende Angabe „Quantitative Methoden“ wird gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird aufgehoben.
3. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 25. März 2021

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

**Erste Änderung der Satzung zur Regelung des Eignungsfeststellungsverfahrens
für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

vom 13. Januar 2021

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 69 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Erste Änderung der Satzung zur Regelung des Eignungsfeststellungsverfahrens für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (Verköndungsblatt der Hochschule Schmalkalden Nr. 4/2020 S. 33). Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 16. Dezember 2020 die Änderung der Satzung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 13. Januar 2021 der Änderung der Satzung zugestimmt. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Erlass vom 30. März 2021, Az.: 5515/78-2-2 die Änderung der Satzung genehmigt.

1. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

**„Anlage 2
Punktwerte der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung**

1,0-1,6	70 Punkte
1,7	69 Punkte
1,8	66 Punkte
1,9	63 Punkte
2,0	60 Punkte
2,1	57 Punkte
2,2	54 Punkte
2,3	51 Punkte
2,4	48 Punkte
2,5	45 Punkte
2,6	42 Punkte
2,7	39 Punkte
2,8	36 Punkte
2,9	33 Punkte
3,0	30 Punkte
3,1	27 Punkte
3,2	24 Punkte
3,3	21 Punkte
3,4	18 Punkte
3,5	15 Punkte
3,6	12 Punkte
3,7	9 Punkte
3,8	6 Punkte
3,9	3 Punkte
4,0	0 Punkte“

2. Diese Änderung der Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, 13. Januar 2021

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident